



2021

# KADER KODEX

WERTE UND REGELN

- ★ Aufnahme
- ★ Betrieb
- ★ Beschickung
- ★ Finanzierung





**JJVÖ**  
オーストリア柔術連盟  
**Jiu-Jitsu Verband Österreich**  
Jiu-Jitsu Federation Austria

---

**Sportdirektor JJVÖ**  
**Erber Wilhelm MSc**  
Email: w.erber@jjvoe.at  
Tel.: 0664 88788 476

Wien am 01.02.2021

## Vorwort

Dieser Kaderkodex soll das Zusammenarbeiten erleichtern und eine möglichst transparente Vorgehensweise gewährleisten. Dieses Regelwerk gibt es bereits seit einigen Jahren und wurde schon mehrfach überarbeitet. Miteingeflossen sind dabei nicht nur Vorkommnisse der Vergangenheit sondern auch Sichtweisen von Athlet\*innen, Nationaltrainer\*innen und Trainer\*innen.

Dieser Kodex ist ein offizielles Dokument des JJVÖ und ist als solches zu behandeln. Die Unterzeichnung der letzten Seite bestätigt, dass das Mitglied den Kaderkodex gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

Verpflichtend ist der Kaderkodex für alle Athlet\*innen ab der Alter Kategorie U16 und höher. Zu beachten ist, dass für alle Personen welche noch nicht zeichnungsberechtigt sind ein\*e Erziehungsberechtigte\*r zusätzlich die Unterschriften setzen muss. Ebenso ist eine Unterschrift des\*der Vereinstrainer\*in verpflichtend.

Für alle jüngeren Personen oder weitere Trainer\*innen und Elternteile soll der Kaderkodex eine Informationsbasis darstellen.

*Mit sportlichen Grüßen*  
**Erber Wilhelm MSc**  
*Sportdirektor, Dip. Trainer Jiu Jitsu*



## Inhaltsverzeichnis

1. Zweck.....	4
2 Definition des Kaders.....	4
3 Status eines Athleten im Kader .....	6
4 Aufnahme in den Kader .....	7
5 Sonderkader.....	8
6 Zeichnungsberechtigung .....	8
7 Kadertraining.....	9
8 Nominierungen und Einberufung zu internationalen Wettbewerben .....	10
9 Sonstige Wettbewerbe im Ausland .....	11
10 Finanzierung von internationalen Wettbewerben durch den JJVÖ .....	11
11 Sieg-Niederlagen-Bilanz (SNB).....	12
12 Weiterbildungen .....	13
13 Ausrüstung - Sponsoring .....	14
14 Uneinigkeiten .....	14
15 Antidopingbelehrung.....	14
16 Verlust des Kaderstatus .....	15
17 Inkrafttreten .....	16



## 1. Zweck

1. Die Kaderordnung regelt:
  - a. den Kaderbetrieb
  - b. die Aufnahme in den Kader
  - c. die Beschickung internationaler Bewerbe durch den JJVÖ
  - d. die Finanzierung von internationalen Bewerben durch den JJVÖ
2. Maßnahmen außerhalb dieser Kaderrichtlinien werden von dem jeweils zuständigen Fachorgan bearbeitet, durchgeführt und verwaltet.

## 2 Definition des Kaders

1. Der Kader ist die Gesamtheit aller Sportler\*innen, die dem JJVÖ für die Beschickung von internationalen Bewerben zur Verfügung stehen.
2. Der Kader unterteilt sich in folgende Wettkampfsysteme Duo-, Show-, Fighting- und Jiu-Jitsu/Ne Waza System und „mixed team“ Wettkämpfe. Jede\*r Kaderathlet\*in muss mindestens in einem System kämpfen. Mental Handicap athlet\*innen werden durch das verantwortliche Organ des JJVÖ geregelt und strukturiert.
3. Jede\*r Athlet\*in kann nur einer **Alterskategorie** angehören. Diese sind:
  - a. Masters (>35 Jahre)
  - b. Adults (>18)
  - c. U21 (18/19/20 Jahre alt)
  - d. U18 (16/17 Jahre alt)
  - e. U16 (14/15 Jahre alt)

**Kinderkategorien**

  - f. U14 (12/13 Jahre alt)
  - g. U12 (10/11 Jahre alt)
  - h. U10 (8/9 Jahre alt)

Das Alter der Person wird aus dem aktuellen Jahr genommen. Dies bedeutet auch wenn die Person erst später im Verlauf des Jahres Geburtstag haben wird, zählt die Altersklasse bereits davor. Für den Kaderkodex sowie die SNB sind nur die Klassen ab U16 relevant.



# JJVÖ

オーストリア柔術連盟

## Jiu-Jitsu Verband Österreich

Jiu-Jitsu Federation Austria

4. Innerhalb der Alterskategorien wird der **Kaderstatus** vergeben:
  - a. Kader Adults und U21
    - i. A-Kader: Internationale Spitze Adults und U21
    - ii. B-Kader: Nationale Spitze und Anschlusskader der Adults und U21
  - b. U18 und U16
    - i. C Kader: Internationale Spitze der der U18 und U16
    - ii. D Kader: Nationale Spitze und Anschlusskader der U18 und U16
  - c. Kinderkategorien
    - i. Es erfolgt keine Unterteilung in Klassen
  - d. Sonderkader
5. Weiters werden die Kaderathlet\*innen in die wettkampfrelevanten **Gewichtsklassen** unterteilt.
  - a. Die Kaderathlet\*innen sind verpflichtet in ihren gemeldeten Gewichtsklassen zu starten. Allfällige Kosten durch Fehlmeldungen von Sportler\*innen sind von den Athlet\*innen zu tragen.
  - b. Ein Wechsel der Gewichtsklasse muss in Absprache mit dem Trainerstab planmäßig erfolgen (zB altersbedingte Aufstiege)

Male				Female			
Adults	U21	U18	U16	Adults	U21	U18	U16
							-32 kg
			-38 kg				-36 kg
			-42 kg			-40 kg	-40 kg
		-46 kg	-46 kg	-45 kg	-45 kg	-44 kg	-44 kg
		-50 kg	-50 kg	-48 kg	-48 kg	-48 kg	-48 kg
<b>-56 kg</b>	-56 kg	-55 kg	-55 kg	-52 kg	-52 kg	-52 kg	-52 kg
<b>-62 kg</b>	-62 kg	-60 kg	-60 kg	-57 kg	-57 kg	-57 kg	-57 kg
<b>-69 kg</b>	-69 kg	-66 kg	-66 kg	-63 kg	-63 kg	-63 kg	-63 kg
<b>-77 kg</b>	-77 kg	-73 kg	-73 kg	-70 kg	-70 kg	-70 kg	+63 kg
<b>-85 kg</b>	-85 kg	-81 kg	+73 kg	+70 kg	+70 kg	+70 kg	
<b>-94 kg</b>	-94 kg	+81 kg					
<b>+94 kg</b>	+94 kg						

Abbildung 1: Info der aktuellen Gewichtsklassen: Quelle: [http://jjif.org/fileadmin/documents/Competition-Ranking/Organization\\_and\\_sporting\\_code\\_2020.pdf](http://jjif.org/fileadmin/documents/Competition-Ranking/Organization_and_sporting_code_2020.pdf) (Zugriff Jänner 2021)



6. Ein\*e Kaderathlet\*in kann in unterschiedlichen Systemen starten. Dies bedarf aber einer Abstimmung mit dem\*der Sportdirektor\*in und dem\*der Nationaltrainer\*in.

Falls Punkt 6 auf eine\*n Athlet\*in zutrifft wird er\*sie je nach System in der SNB sowie in der individuellen Betrachtung des Trainerstabs unterschiedlich bewertet (z.B.: F men -77kg Adults A Kader und NW men -77kg Adults B Kader)

### 3 Status eines\*einer Athleten\*Athletin im Kader

1. Der Status eines\*einer Athlet\*in definiert die Einstufung innerhalb des Kaders.
2. Maßgeblich für die Einstufung ist:
  - a. Wettkampf- sowie Trainingsleistung
  - b. SNB
  - c. Entwicklungsmöglichkeiten des\*der Athlet\*in
  - d. Sportmotorische Tests
  - e. Beurteilungen des verantwortlichen Trainerstabes
  - f. Intrinsische Motivation und Leistungsvermögen
  - g. Zuverlässigkeit
3. Um den Kaderstatus zu erhalten **muss** der\*die Athlet\*in an mind. 75% des Kadertrainings, sowie an der **Staatsmeisterschaft** und **seiner Landesmeisterschaft** teilnehmen. Ausnahmen sind im Vorfeld mit den Nationaltrainer\*innen sowie dem\*der Sportdirektor\*in abzusprechen.
4. Athlet\*innen welche in mehreren Wettkampfsystemen im Kader vertreten sind werden in jedem System separat bewertet.
5. Der Kaderstatus ist eine Bemessungsgrundlage für die Finanzierung durch den JJVÖ.



## 4 Aufnahme in den Kader

1. Alle Kaderathlet\*innen müssen ordnungsgemäß im JJVÖ gemeldet sein. (ab dem Jahr 2021 bedeutet dies eine bestätigte Meldung im System „Scrimo“ des Verbandes. Die Verantwortung darüber liegt beim Verein des\*der Sportlers\*Sportlerin.
2. Die Aufnahme eines\*einer Athlet\*in in den jeweiligen Kader erfolgt nach dem Alterskriterien des Kodex.
3. Die Aufnahme einer Person in den B- oder D-Kader erfolgt durch die zuständigen Organe des JJVÖ (Sportdirektor\*in, Vorstand und Nationaltrainer\*innen) im Rahmen von Sichtungsterminen, Kadertraining-Teilnahmen oder auf Vorschlag von JJVÖ-Mitgliedern. Eine Aufnahme im laufenden Kalenderjahr ist möglich.
4. Die Aufnahme in den A- oder C-Kader erfolgt auf Nominierung des zuständigen Organs des JJVÖ. Der Aufstieg in den A- oder C Kader muss durch den JJVÖ bestätigt werden.
5. Als Kriterien gelten:
  - a. Alter und Trainingsjahre
  - b. Wettkampf- sowie Trainingsleistung
  - c. Wettkampfplatzierungen
  - d. Entwicklungsmöglichkeiten des\*der Athlet\*in
  - e. Talentdiagnostik (Sichtung, Tests)
  - f. Sportmotorische Tests
  - g. Beurteilungen des verantwortlichen Trainer\*innenstabes
  - h. Ärztliche Unbedenklichkeit für ein sportliches Hochleistungstraining
  - i. Intrinsische Motivation und Leistungsvermögen
  - j. Zuverlässigkeit
  - k. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei nicht volljährigen Athlet\*innen
6. Die Aufnahme erfolgt in Absprache mit dem\*der Vereinstrainer\*in und kann nur mit allen nötigen Formalitäten erfolgen (Richtlinien Nada etc.). Der\*Die Athlet\*in ist für die Informationsweitergabe an den\*die Vereinstrainer\*in verantwortlich.



## 5 Sonderkader

1. In den Sonderkader können Athlet\*innen aus folgenden Gründen für die Dauer von maximal zwei Jahren aufgenommen werden, sofern eine realistische Reaktivierungschance besteht:
  - a. langfristige Krankheit
  - b. Schwangerschaft
  - c. Verletzung
  - d. Schule, Studium oder Berufsausbildung
  - e. sonstige Gründe, die vom zuständigen Trainer\*innenstab und dem\*der Sportdirektor\*in anerkannt wurden.
1. Eine schriftliche Begründung ist von dem\*von der Athlet\*in zu verfassen und vom Trainer\*innenstab, Sportdirektor\*in sowie vom Vorstand zu unterzeichnen. Diesem Antrag zur Übernahme in den Sonderkader muss der\*die Athlet\*in entsprechende Atteste und Bescheinigungen beifügen. Eine Überprüfung durch den JJVÖ ist jederzeit möglich (z.B. Verbandsarzt\*Verbandsärztin).
2. Der Umfang des Sonderkaders beträgt maximal 10% des aktiven Kaders.

## 6 Zeichnungsberechtigung

1. Für alle Athlet\*innen die noch nicht volljährig sind (gesetzlich mündig), müssen sämtliche zu unterzeichnende Dokumente sowohl von der\*vom Athlet\*in als auch vom gesetzlichen Vormund (z.B.: Eltern) unterzeichnet werden. Dies ist immer und automatisch für alle nicht zeichnungsberechtigten Athlet\*innen Pflicht.





# JJVÖ

オーストリア柔術連盟

## Jiu-Jitsu Verband Österreich

Jiu-Jitsu Federation Austria

### 7 Kadertraining

1. Für die Durchführung des Kadertrainings sind die vom JJVÖ nominierten Trainer\*innen verantwortlich. Sofern keine zusätzlichen und individuellen Bestimmungen und Richtlinien betreffend der Trainingsverpflichtung durch den Trainer\*innenstab getroffen werden, besteht eine **Mindestteilnahme von 75%** der möglichen Trainingseinheiten pro Jahr.
2. Die genauen Modalitäten der Durchführung sind vom\*von der nominierten Trainer\*in in Absprache mit dem\*der Sportdirektor\*in zu verschriftlichen sowie an alle Kadermitglieder des jeweiligen Systems weiterzuleiten.
3. Eine offizielle Aussendung des Kadertrainings kann über das Office oder den Trainer\*innenstab erfolgen. Jede Aussendung hat jedoch mind. 2 Wochen vor dem Training stattzufinden und ist immer in Kopie an den\*die Sportdirektor\*in sowie das Office zu senden. In Ausnahmesituationen kann die Frist der 2 Wochen auch unterschritten werden.
4. Es besteht neben einer Teilnahmeverpflichtung für Kadermitglieder auch eine **Abmeldeverpflichtung** im Fall einer Verhinderung. Diese hat rechtzeitig, jedoch **mindestens 24 Stunden vor Trainingsbeginn** an den\*die zuständige\*n Trainer\*in direkt zu erfolgen. Eine Kommunikation über Dritte ist nur in Ausnahmefällen gestattet. Nichtbeachten dieser Regel kann sanktioniert werden und kann bis zum Ausschluss aus dem Kader führen.
5. Ausnahmen für Angehörige des Jugendkaders können durch den Trainer\*innenstab individuell festgelegt werden.
6. Prozess – **Ablaufgestaltung**
  - a. Vorfeld:
    - i. Jahresplanung des WK Kalender und weitere Veranstaltungen.
    - ii. Aussendung über das Office mit eigener Ausschreibung
  - b. Durchführung: Aufzeichnung folgender Daten von Kaderleiter\*innen:
    - i. Stammdaten (Anwesenheitsliste – leserlich)
    - ii. Ziel und Inhalte des Seminars / Trainings



- iii. Gruppenfoto und wenn möglich Bilder von der Durchführung (für soziale Medien und Werbung)
- c. Nachbereitung:
- d. Kurzer Bericht von Nationaltrainer\*in (auch für HP)
- e. Weiterleiten der Anwesenheitsliste an Office und Sportdirektor\*in
- f. Sammlung und Speicherung im Office

## 8 Nominierungen und Einberufung zu internationalen Wettbewerben

1. Die Nominierung (Vorschlag) von Kader-Athlet\*innen für internationale Wettbewerbe erfolgt durch den\*die zuständige\*n Kader-Trainer\*in in Absprache mit dem\*der Sportdirektor\*in.
2. Alle nominierten Athlet\*innen sind zur Teilnahme an internationalen Wettbewerben berechtigt. Gegebenenfalls sind die Kosten selbst zu decken.
3. Eine allfällige Finanzierung durch den JJVÖ von Athlet\*innen bei internationalen Wettbewerben erfolgt durch Beschluss des JJVÖ Vorstands in Absprache mit dem\*der Sportdirektor\*in. Detail siehe Abschnitt 10.
4. Kadermitglieder können darauf keinen Einfluss nehmen. Einsprüche oder Beschwerden können schriftlich an den Vorstand und zur gleichen Zeit an die zuständigen Fachorgane getätigt werden.
5. Wer trotz Meldung ohne schriftliche Entschuldigung einer Meisterschaft oder einem Turnier im Ausland fernbleibt, kann durch die Fachorgane sanktioniert werden. Dies kann bis zu einem Ausschluss aus dem gesamten Kaderbetrieb führen. Auch für kurzfristige Absagen muss eine schriftliche Entschuldigung binnen 48 Stunden nachgereicht werden.
6. Bei Verfehlungen und den damit eingeleiteten Sanktionen durch die Fachorgane des JJVÖ werden Athlet\*innen, etwaige Erziehungsberechtigte (Jugendkader) und Trainer\*innen als auch der\*die zuständige Vereinsobmann\*Vereinsobfrau schriftlich in Kenntnis gesetzt.



## 9 Sonstige Bewerbe im Ausland

1. Alle Kader-Athlet\*innen sind im Rahmen einer Vereinsnennung zu der Teilnahme an sonstigen im Ausland ausgetragenen Bewerben berechtigt. Die Teilnahme an solchen Bewerben ist prinzipiell erwünscht.
2. Zuvor sollte der zuständige Trainer\*innenstab informiert werden.

## 10 Finanzierung von internationalen Bewerben durch den JJVÖ

1. Die Möglichkeit einer Finanzierung seitens des JJVÖ, besteht für alle Kader-Athlet\*innen.
2. Die Finanzierung und Einberufung von Kader-Athlet\*innen durch den JJVÖ Vorstand erfolgt vorrangig bei:
  - a. World Games (WG)
  - b. World Combat Games (WCG)
  - c. Weltmeisterschaft (Sen./U21/U18/U16)
  - d. Europameisterschaft (Sen./U21/U18/U16)
  - e. Internationale Vorbereitungsturnieren (durchgeführt von Mitgliedsverbänden der JJEU bzw. der JJIF)
3. Fördernd für die Finanzierung ist ein positiver Leistungsspiegel (Sieg- Niederlagen Bilanz) in der betreffenden Klasse.
4. Kosten für Doppelstarts sind vom\* von der Athlet\*in selbst zu tragen sofern der nötige Kader-Status nicht vorliegt.
5. Außerplanmäßige zweckgebundene Budgetmittel von Seiten des JJVÖ werden nach Rücksprache mit Kader-Trainer\*in und Sportdirektor\*in zur Förderung des Wettkampfes eingesetzt.
6. Die Kosten von nicht einberufenen Teilnehmer\*innen an internationalen Bewerben (außer WM und EM) werden vom JJVÖ nicht getragen. Der JJVÖ unterstützt in diesen Fällen nach Maßgabe der Möglichkeit den\*die Athlet\*in bei der Organisation.
7. Sonstige Kosten



# JJVÖ

オーストリア柔術連盟

## Jiu-Jitsu Verband Österreich

Jiu-Jitsu Federation Austria

- a. Kosten für den JJVÖ welche aufgrund von nicht einberufenen Starter\*innen entstehen können auf jene Kostenträger\*innen umgelegt werden, welche für die Entstehung der Kosten zu aliquoten Teilen verantwortlich sind.<sup>1</sup>
- b. Kosten durch außerplanmäßige Änderungen werden in jedem Fall auf den\*die Kostenträger\*in umgelegt.<sup>2</sup>
- c. Kostenübernahmen die durch Individualförderungen gedeckt werden können, berechtigen nicht automatisch zu der Übernahme aller weiteren Kosten eines\*einer Athlet\*in durch den JJVÖ.

### 11 Sieg-Niederlagen-Bilanz (SNB)

1. Die SNB dient der verbandsinternen Erfolgsevaluierung von Kader-Athlet\*innen. Sie stellt eine Entscheidungshilfe für die Finanzierung seitens des JJVÖ dar.
2. Die Turniere der SNB werden im Vorfeld für das folgende Jahr fixiert. Dies ist durch den Vorstand in Absprache mit dem\*der Sportdirektor\*in durchzuführen. Eventuelle Änderungen sind jederzeit mit dem Vorstand möglich.
3. Die Bilanz beinhalten:
  - a. Name des\*der Athlet\*in
  - b. Bewerbe des JJVÖ (vom JJVÖ fixierte WK nach Punkt 11.2)
  - c. Siege
  - d. Niederlagen
  - e. Platzierung
  - f. Anzahl der Teilnehmer\*innen und Nationen je Klasse
  - g. Differenz Siege und Niederlagen
  - h. Erfolgsquote
4. Die Bilanz wird für alle A- und C-Kader Athleten getrennt nach Alters- und Gewichtsklasse, sowie Wettkampfsystem geführt.

<sup>1</sup> zum Beispiel Kampfrichter\*innen, Betreuer\*innen

<sup>2</sup> zum Beispiel Umbuchungen bei Flügen (gilt für alle Teilnehmer\*innen an Bewerben, auch Betreuer\*innen oder KR)



# JJVÖ

オーストリア柔術連盟

## Jiu-Jitsu Verband Österreich

Jiu-Jitsu Federation Austria

5. Für Athlet\*innen welche aus dem B- und D-Kader in das A- und C-Kader aufrücken werden die Ergebnisse der relevanten Bewerbe nachgetragen.
6. Je Bewerb werden die Siege als auch die Niederlagen nummerisch festgehalten. Ist die Differenz über einen rollierenden Durchrechnungszeitraum von 18 Monaten positiv, so kommt der\*die Athlet\*in entsprechend der Budgetplanung seitens des JJVÖ in Frage.
7. Übersteigt die Anzahl der Athlet\*innen mit positiver Bilanz das Budget des Verbandes kann die Erfolgsquote der Athlet\*innen zur weiteren Eingrenzung herangezogen werden.
8. Manipulatoren:
  - a. Eine Finalteilnahme (Kampf um Platz 1) wird bei Pool-Listen (ab sechs Personen) in jedem Fall als Sieg gewertet
  - b. Ein Freilos wird mit 0 gewertet
  - c. Sieg durch Fusen- oder Kiken-Gachi des\*der Gegners\*Gegnerin wird mit 0 gewertet
  - d. Eigenes Nichterscheinen wird als Niederlage gewertet
  - e. Verletzungsbedingte Aufgabe kann als Sieg gewertet werden
  - f. Die Teilnahme an der Staatsmeisterschaft ist Pflicht. Es erfolgt eine Wertung mit 1 Sieg für teilnehmende Personen aus dem Kader
  - g. Unentschuldigte Nichtteilnahme an der Staatsmeisterschaft wird mit 3 Niederlagen gewertet.

## 12 Weiterbildungen

1. Kader-Athlet\*innen der Altersklasse U18 sind dazu angehalten - im eigenen Interesse - eine Kampfrichter\*innenlizenz in Ihrer Disziplin zu erwerben und bei nationalen Bewerben bei welchen sie nicht startberechtigt sind als Kampfrichter\*innen tätig zu sein.
2. Das Kampfrichter\*innenreferat übernimmt die Schulung der Athlet\*innen in Verbindung mit wettkampfrelevanten Themen.



# JJVÖ

オーストリア柔術連盟

## Jiu-Jitsu Verband Österreich

Jiu-Jitsu Federation Austria

---

3. Alle Personen in den Altersklassen Adults, U21 und U18 sind angehalten so schnell wie möglich nach Aufnahme in den Kader eine 100% Sport Schulung zu absolvieren.
4. Alle Kadermitglieder sind angehalten sich stets Aus- und Weiterzubilden (Übungsleiter\*in, Instruktor\*in, usw.)

### 13 Ausrüstung - Sponsoring

1. Die Ausrüstung der Kadermitglieder erfolgt auf Grundlage der gültigen Sponsorenverträge des JJVÖ sofern vorhanden und des gültigen Kampfgelberks.
2. Personenbezogene Sponsor Verträge von Athlet\*innen sind vor Unterzeichnung an den JJVÖ zur Prüfung weiterzuleiten um Interessenskonflikten vorzubeugen.

### 14 Uneinigkeiten

1. Entstehen Uneinigkeiten oder Probleme innerhalb oder mit dem Kaders sind die zuständigen Trainer\*innen zu informieren.
2. Ist die Sachlage nicht zu klären ist das nächst höhere Organ zu informieren (Sportdirektor\*in).
3. Kommt es dort zu keiner Schlichtung wird der Vorstand informiert.
4. Liegt ein Problem mit dem zu informierenden Organ vor, kann in diesem Fall direkt das nächst höhere Informiert werden.

### 15 Antidopingbelehrung

1. Alle Kader-mitglieder werden jährlich über die Bestimmungen der Anti-Dopingordnung des JJVÖ nach den Richtlinien der Nationalen Antidopingagentur (NADA) belehrt.
2. Jedes Kader-mitglied ist für Einhaltung der Richtlinien der NADA und die gründliche Führung der vorgeschriebenen Aufzeichnungen (Adams, usw.) eigenständig verantwortlich.
3. Eines Vergehens macht sich schuldig, wer einer Aufforderung der ÖADR und der Unabhängigen Schiedskommission unbegründet nicht nachkommt oder die



# JJVÖ

オーストリア柔術連盟

## Jiu-Jitsu Verband Österreich

Jiu-Jitsu Federation Austria

Mitwirkung am Anti-Doping Verfahren verweigert. Nach Anzeige durch die ÖADR oder Unabhängige Schiedskommission entscheidet diesbezüglich der Rechtsausschuss des JJVÖ und verhängt entsprechende Sanktionen (z.B. befristetes Teilnahmeverbot an Wettkämpfen, usw.) gegen den\*die Sportler\*in, die Betreuungsperson oder den\*die Mitarbeiter\*in.

4. Für alle Fragen bezüglich Anti Doping steht der\*die Beauftragte zur Verfügung.
5. Jede\*r Athlet\*in verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Führung der ADAMS Datenbank. Informationen können beim\*bei der Antidoping Beauftragten eingeholt werden.
6. Bei Rücktritt, Listung im S-Kader oder Verlust des Kaderstatus ist die NADA unverzüglich mittels Rücktrittsformular zu informieren.
7. Entstandene Ersatzansprüche im Falle eines „Missed Test“ werden vom JJVÖ im Rahmen einer Abtretungserklärung an die NADA abgetreten. Der\*Die Sportler\*in hat in diesem Fall selbst für die entstandenen Kosten aufzukommen.

## 16 Verlust des Kaderstatus

1. Der Verlust des Kaderstatus tritt ein, wenn eine Zusammenarbeit mit dem\*der Sportler\*in zur Erreichung der mit der Aufnahme in den Kader gemeinsam verfolgten Ziele unmöglich wird. Diese Zweckerreichung kann etwa auch durch Vereinstrainer\*innen, Vereinsvertreter\*innen oder Erziehungsberechtigte vereitelt werden.
2. Zu den mit der Aufnahme in den Kader verfolgten Zwecken gehören – neben der sportlichen Aus- und Weiterbildung des\*der Athlet\*in und seiner Unterstützung durch den JJVÖ – auch die vom JJVÖ statutengemäß verfolgten Ziele. Weiter ein entsprechendes Auftreten und Verhalten nicht nur in der Öffentlichkeit, insbesondere bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten, einschließlich des Unterlassens allfälliger Parteibildungen innerhalb des Kaders, sowie die strikte Befolgung der Anti-Dopingbestimmungen.



# JJVÖ

オーストリア柔術連盟

## Jiu-Jitsu Verband Österreich

Jiu-Jitsu Federation Austria

---

3. Der Verlust des Kaderstatus wird vom zuständigen Fachorgan vorläufig sofort wirksam und schriftlich ausgesprochen, bedarf jedoch der ehestmöglichen Bestätigung durch das Präsidium.
4. Athlet\*innen ohne gültige Meldung im Verband scheiden automatisch aus dem Kader aus.

### 17 Inkrafttreten

1. Die Kaderordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes ab dem 01.02.2021 in Kraft.





**JJVÖ**

オーストリア柔術連盟

**Jiu-Jitsu Verband Österreich**

Jiu-Jitsu Federation Austria

## Einverständniserklärung Kaderkodex 2021.

Ich, \_\_\_\_\_  
(Athlet\*in)

, geboren am \_\_\_\_\_, bin Mitglied des Jiu Jitsu Nationalteams im JJVÖ. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den aktuellen Kaderkodex gelesen und verstanden habe. Mir ist klar, dass ich im Falle der Nichtbeachtung gegebenenfalls aus dem Nationalkader entlassen werden könnte.

Ort und Datum

Unterschrift **Athlet\*in**

.....  
Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die angeführten Punkte und den Kaderkodex gelesen und verstanden habe und im Falle der Nichtbeachtung durch mein Kind oder mich, gegebenenfalls dieses aus dem Nationalkader entlassen werden kann.

Ort und Datum

Unterschrift **Erziehungsberechtigte\*r**

.....  
Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die angeführten Punkte und den Kaderkodex gelesen und verstanden habe und im Falle der Nichtbeachtung durch mein Mitglied oder mich, gegebenenfalls dieses aus dem Nationalkader entlassen werden kann.

Ort und Datum

Unterschrift **Vereinsvertreter\*in**